

Unter TOP 1 wurde besprochen, dass über die TOPs

TOP 5

Sachstand Verteilerplätze, DS-Nr. 21/0018, Vorlage der Verwaltung

und

TOP 13.1.7

Gestaltung Verteilerplatz im Bereich Technisches Rathaus, DS-Nr. 21/0096, gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, FDP-Fraktion

zusammen beraten wird.

Herr Bäsch verwies auf die vorab zugesandte Beantwortung der Verwaltung.

Die Markierung der Bänke sei eine gute Lösung.

Die Rampe, die zum technischen Rathaus herunterführt, sei relativ eng. Er wollte wissen, ob das an den Platzverhältnissen liegt. Begegnungsverkehr von Fußgängern und Radfahrern funktioniere noch, aber bei Rollstuhl- und Rollatornutzern zum Fahrrad werde es sehr eng.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass er diese Stellungnahme im Vorfeld der Sitzung als sehr gut empfunden habe und lud dazu ein, dies in Zukunft häufiger so zu handhaben.

Herr Gleiß erläuterte, dass der Antrag von der Verwaltung als „Anfrage“ interpretiert und als „Anfrage“ beantwortet worden ist. Im Regelfall gebe es zu Anträgen keine Stellungnahmen im Vorfeld der politischen Diskussionen in den Ausschüssen.

Nach kurzer Aussprache bestand Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung zu Anträgen mitteilen darf, wenn es etwas Sinnvolles mitzuteilen gibt, dann aber als Stellungnahme und nicht als Beantwortung.

Herr Metz wunderte sich darüber, dass die Fahrradabstellplätze nicht direkt über die Städtebauförderungsmaßnahme umgesetzt und gefördert worden sind.

Herr Puffe bekräftigte, dass die Bänke, gerade in der Dunkelheit schlecht zu sehen sind. Für die Information der Verwaltung, dass die Bänke da sein müssen, wo sie sind, und mit welchen Optionen eine Verbesserung herbeigeführt werden kann, bedankte er sich. Außerdem lobte er die Verteilerplätze.

Auch Herr Schütze lobte das Gelingen der Verteilerplätze. Ganz besonders gut gefalle ihm die Treppenanlage, wo man ganz toll sitzen kann.

Er wollte wissen, ob zum zweiten Bauabschnitt schon ein Förderantrag gestellt wurde.

Herr Kallenbach erläuterte, dass der Antrag mit dem jetzigen STEP gestellt wurde. Man gehe davon aus, dass die Genehmigung in diesem Jahr komme.

**Protokollnotiz:**

**Eine Bewilligung für den 2. BA wird in 2021 nicht erfolgen. Es ist angestrebt, den Antrag für das STEP 2022 neu zu stellen.**

Hinsichtlich der Rampe erklärte Herr Kallenbach, dass man immer im Abwägungsprozess sei, was Erscheinung und Architektur angeht. Auch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel spielen eine Rolle. Die Rampe entspreche dem Mindeststandart, auch hinsichtlich der Neigung. Gerade diese Rampe habe einen erheblichen Anteil an der gesamten Konstruktion und den Kosten.

Frau Echterhoff (SPD-Fraktion) merkte an, dass es bei der Rampe tatsächlich nicht möglich sei, sie als Fahrradfahrer zu befahren, insbesondere nicht mit Gegenverkehr.

Herr Gleß stellte klar, dass man nicht über die gleiche Rampe spreche. Es gebe eine Rampe, die die Barrierefreiheit sicherstellen soll und eine beim eigentlichen Brückenbauwerk.

Herr Kallenbach erläuterte die Wegeverbindung. Aus dem Bereich des Grünen C kommend gebe es die Möglichkeit, entweder die barrierefreie Rampe entlang der Treppenanlage zu nutzen oder im unteren Bereich an der Sporthalle vorbei. Grundsätzlich sei diese Rampenanlage in erster Linie für Rollstuhlfahrer ausgelegt.

Nach diesen Ausführungen erklärte Herr Bäsch den Antrag für erledigt.